

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie
Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung
zum Antragsverfahren für eine Konzession für eine Privatkrankenanstalt**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
		E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, <i>der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
		E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...	Das Referat 33 – Gewerbe- und Handwerksrecht, Schornsteinfegerangelegenheiten der Landesdirektion Sachsen (LDS) bearbeitet im Rahmen seiner Zuständigkeit auch eigenständige Antragsverfahren zur Erteilung von Konzessionen für Privatkrankenanstalten (nach § 30 Gewerbeordnung). Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten.	
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz und den bereits genannten Fachgesetzen.	
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei anderen Stellen erhoben werden.		
5.1	Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?	<p>vom Antragsteller/Betreiber als natürliche Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Auszug Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister, Bescheinigung in Steuersachen, Einträge Schuldnerverzeichnis, Einträge Insolvenzverzeichnis, Daten aus der Gewerbeanmeldung,</p> <p>vom Antragsteller/Betreiber als juristische Person: Auszug Handelsregister, Gesellschaftsvertrag, Auszug Gewerbezentralregister, aktuelle Bescheinigung in Steuersachen, Nachweis über Einträge Insolvenzverzeichnis bzw. Schuldnerverzeichnis</p> <p>von Personen die mit der ärztlichen Leitung (-Leiter oder -Direktor) bzw. stellvertretenden ärztlichen Leitung betraut werden sollen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Anstellungsvertrag bzw.</p>	

		<p>Bestellungsvereinbarung bzgl. der jeweiligen Funktion ärztliche Leitung, Approbationsurkunde, ggf. weitere Facharznachweise bzw. fachliche Weiterqualifikationen;</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sächsischen Landesärztekammer, Polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz</p> <p>durch die LDS einzuholen: Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde und von Ref. Sozialförderung und Öffentliches Gesundheitswesen der LDS selbst</p>
5.2	Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?	<p>Vom Antragsteller/Betreiber als natürliche Person von diesem für sich selbst bzw. von diesem handelnd für die beantragende juristische Person und über diesen Antragsteller/Betreiber die entsprechenden Angaben und Dokumente zu den Personen, die mit der ärztlichen Leitung betraut werden sollen.</p> <p>Die Quellen für diese Angaben und Dokumente sind zum Beispiel das Bundesamt für Justiz für das Bundeszentralregister und das Gewerbezentralregister, Einwohnermeldeämter, bestimmte Register bei Amtsgerichten, Prüfungsbehörden, Sächsischer Landesärztekammer.</p> <p>Örtlich zuständige Ordnungsbehörde, Ref. Sozialförderung und Öffentliches Gesundheitswesen der LDS selbst.</p>
	<p>Es handelt sich – ggf. auch – um eine öffentlich zugängliche Quelle:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
6.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
6.2	<p>nur falls Nr. 6.1 ja:</p> <p>Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?</p>	<p>Ausgefertigten Konzessionen für Privatkrankenanstalten werden auch dem Gesundheitsamt der örtlich zuständigen Gemeinde zur Kenntnis gegeben.</p>
7	<p>Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?</p>	<p>Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 3. aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Akten zu Konzessionen für Privatkrankenanstalten werden grundsätzlich unbefristet aufbewahrt bzw. gespeichert und erst im Fall eines Erlöschens der Konzession gemäß den allgemeinen geltenden Bestimmungen zur Aktenführung noch weitere zehn Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert und daran anschließend vernichtet bzw. gelöscht.</p> <p>Soweit die Landesdirektion Sachsen verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (vgl. § 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).</p>
8	<p>Ihre Rechte als betroffene Person:</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.</p>

		<p>ten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
9	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
10.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
10.3	nur falls Nr. 10.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>
11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein mittelbar ja. Rechtsgrundlage ist § 30 Abs. 1 Satz 2 Gewerbeordnung bezüglich der Konzessionen für Privatkrankenanstalten	

11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Zu § 30 Abs. 1 Satz 2 Gewerbeordnung bezüglich der Konzessionen für Privatkrankenanstalten die oben bei Ziffer 5.1 benannten personenbezogene Daten.
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Dass der Antrag/Vorgang nicht bearbeitet wird.
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	